

# Forum-Gewerberecht | Makler, Bauträger, Baubetreuer | Maklertätigkeit als Verein

Autor	Beitrag
<a href="#">gewerbe-beelitz</a> 03.11.2015 16:30	<p>Hallo Liebe Gewerberechtler,</p> <p>ich hab hier ein verzwicktes Problem und hoffe das ihr mir weiter helfen könnt.</p> <p>Mich erreichte eine GewA1 eines e.V. welcher unter anderem darauf aus ist 34c-Geschäfte an seine Mitglieder zu vermitteln. Der Verein ist bereits im VR eingetragen.</p> <p>Im gleichen Atemzug kam der entsprechende Antrag zum 34c.</p> <p>Ist eine solche Tätigkeit als Verein möglich bzw. erlaubt? Wenn ja, wen prüfe ich im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung? (nur den Präsidenten oder den gesamten Vorstand?)</p> <p>Ich hoffe ihr könnt mir irgendwie weiter helfen....</p> <p>Liebe Grüße aus der Spargelstadt :wand: :weisnicht: ?{</p>
<a href="#">Blackhunter</a> 04.11.2015 07:32	<p>:moin: und hallo,</p> <p>wir haben hier die gleiche Thematik. Ein e.V. beantragt die Erlaubnis nach § 34 c GewO.. :weisnicht:</p> <p>Nach Auskunft von unserem Regierungspräsidium wird der Verein durch Eintragung in das Vereinsregister zur "juristischen Person" und kann gewerblich tätig werden; d.h. der Verein benötigt für sich eine Erlaubnis nach § 34 c GewO. Die Zuverlässigkeitsprüfung haben wir bei der Präsidentin durchgeführt.</p> <p>Freundliche Grüße aus dem Main-Taunus-Kreis</p> <p>.</p>
<a href="#">gewerbe-beelitz</a> 04.11.2015 08:34	<p>Ok vielen Dank das hilft mir schon mal weiter....</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: